# AMTSBLATT





# FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt 85071 Eichstätt

Druck: Hausdruck Landratsamt

# Freitag, 17. Januar Nr. 2 2020

#### Inhalt:

- 5 Übungen der Bundeswehr
- 6 Übungen der Bundeswehr
- 7 Vollzug der Baugesetze; Änderung des bestehenden Wohnhauses zu einem Mehrfamilienhaus mit 4 Einheiten
- 8 Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gymnasium Gaimersheim für das Haushaltsjahr 2020
- 9 Zweckverband zur Wasserversorgung der Eichstätter Berggruppe; Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019
- 10 Bekanntmachung gefundener Geldbeträge
- 11 Untersuchungsergebnisse nach der Trinkwasserverordnung (TrinkwV); Wasserversorger: Burgsalacher Juragruppenwasserversorgung

# Bekanntmachungen des Landratsamtes

#### 5 Übungen der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt am 23.01.2020 und am 30.01.2020 vom Standortübungsplatz Hepberg zur Pionierkaserne Ingolstadt eine Übung durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

#### 6 Übungen der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt am 20.01.2020 und am 21.01.2020 im Bereich Köschinger Forst eine Übung durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

#### 7 Vollzug der Baugesetze; Änderung des bestehenden Wohnhauses zu einem Mehrfamilienhaus mit 4 Einheiten

# Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO

Vollzug der Baugesetze;

Änderung des bestehenden Wohnhauses zu einem Mehrfamilienhaus mit 4 Einheiten

Das Landratsamt Eichstätt hat den Bauherren Herrn Andreas Hiltner und Frau Irmgard

Hiltner, Obere Weinbergstraße 39, 92339 Beilngries auf dem Grundstück Fl.Nr. 1238/4 der Gemarkung Beingries, mit Bescheid vom 10.01.2020 folgende Baugenehmigung (42 BV-Nr. 1448-2019-B) erteilt:

# Änderung des bestehenden Wohnhauses zu einem Mehrfamilienhaus mit 4 Einheiten

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen\* Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 BGBl. I Seite 2141 ff). Auf Antrag kann das Landratsamt Eichstätt oder das Gericht in der Hauptsache die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- \* Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

#### Hinweise:

Im vorliegenden Fall sind mehr als 20 Beteiligte bzw. beteiligte Nachbarn vorhanden. Das Landratsamt Eichstätt macht daher von der Möglichkeit des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung Gebrauch, an Stelle einer Einzelzustellung der Baugenehmigung an jeden Nachbarn/ Beteiligten die Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung bekanntzugeben. Mit dem Tag der Bekanntmachung des verfügenden Teils der Baugenehmigung im Amtsblatt für den Landkreises Eichstätt gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt.

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Eichstätt in 85072 Eichstätt, Residenzplatz 2, Zimmer 235 und bei der Stadt Beilngries, Hauptstraße 24, 92339 Beilngries während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Landratsamt Eichstätt, 10.01.2020

gez. Lederer

Leiter der Bauverwaltung

#### 8 Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gymnasium Gaimersheim für das Haushaltsjahr 2020

#### Haushaltssatzung

#### des Zweckverbandes Gymnasium Gaimersheim für das Haushaltsjahr 2020

I.

Auf Grund des § 18 der Verbandssatzung und des Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Zweckverband Gymnasium Gaimersheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf je 859.500 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf je 465.500 €

festgesetzt.

**§ 2** 

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt

wird auf 0 €

festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll

(Betriebskostenumlage), wird auf

793.035€

(Umlagesoll) festgesetzt.

(2) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen im Vermögens haushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll

(Investitionsumlage), wird auf

355.500€

(Umlagesoll) festgesetzt.

8 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf  $100.000 \in$  festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

II

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gem. Art. 40 Absatz 1 KommZG und Art. 65 Absatz 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Gymnasium Gaimersheim im Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, Zimmer 110, 85072 Eichstätt, während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht bereit.

Eichstätt, den 13.01.2020 Zweckverband Gymnasium Gaimersheim gez. Anton K n a p p, Verbandsvorsitzender

# Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

9 Zweckverband zur Wasserversorgung der Eichstätter Berggruppe; Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019

Die Stadt Eichstätt als Mitglied des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eichstätter Berggruppe weist gemäß § 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats darauf hin, dass die Haushaltssatzung 2019 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eichstätter Berggruppe im Amtsblatt für den Landkreis und die Stadt Eichstätt am 20.12.2019 Nr. 51/2019 bekannt gemacht wurde.

Eichstätt, 14.01.2020

gez. Steppberger, Oberbürgermeister

# Bekanntmachungen anderer Behörden

### Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

#### 10 Bekanntmachung gefundener Geldbeträge

In der Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019 wurden bei folgenden Geschäftsstellen der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt Geldbeträge gefunden:

Geschäftsstelle Hauptstelle Ingolstadt

Geschäftsstelle Zuchering; Stadtgebiet Ingolstadt

Geschäftsstelle Am Stein; Stadtgebiet Ingolstadt

Geschäftsstelle Denkendorf; Landkreis Eichstätt

 $Gesch\"{a}ftsstelle\ Berliner\ Straße;\ Stadtgebiet\ Ingolstadt$ 

Geschäftsstelle Am Audikreisel; Stadtgebiet Ingolstadt

Kunden, die in den genannten Geschäftsräumen der Sparkasse Geld verloren haben, werden gebeten, Ihre Ansprüche bis spätestens 30.04.2020 bei der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt anzumelden.

Eichstätt, 14.01.2020

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Klaus Kraus Erika Heigl

#### 11 Untersuchungsergebnisse nach der Trinkwasserverordnung (TrinkwV); Wasserversorger: Burgsalacher Juragruppenwasserversorgung

Untersuchungsergebnisse nach der Trinkwasserverordnung (TrinkwV)

Wasserversorger: Burgsalacher Juragruppenwasserversorgung

Wasserwerk: Titting

Untersuchungsort: Ortsnetz 05.12.2019

Versorgungsgebiet: Bürg und Titting (ohne "Titting am Berg" und "Am Galgenberg")

| Versorgungsgebiet: Bürg und Titting (ohne "Titting am Berg" und "Am Galgenb |         |           |         |
|---|---------|-----------|---------|
|   | Einheit | Grenzwert | Titting |
| Arsen   | mg/l    | 0,01      | <0,001  |
| Aluminium   | mg/l    | 0,2       | <0,02   |
| Ammonium  | mg/l    | 0,5       | 0,03    |
| Antimon   | mg/l    | 0,005     | <0,001  |
| Benz(a)pyren  | μg/l    | 0,01      | <0,005  |
| Benzol  | μg/l    | 1         | <0,2    |
| Blei  | mg/l    | 0,01      | <0,001  |
| Bor   | mg/l    | 1         | 0,02    |
| Bromat  | mg/l    | 0,01      | <0,0025 |
| Cadmium   | mg/l    | 0,003     | <0,0001 |
| Calcium   | mg/l    |           | 110     |
| Chlorid   | mg/l    | 250       | 3,8     |
| Chrom   | mg/l    | 0,05      | <0,0005 |
| Cyanit gesamt   | mg/l    | 0,05      | <0,002  |
| 1,2 Dichlorethan  | μg/l    | 3         | <0,2    |
| Eisen   | mg/l    | 0,2       | <0,005  |
| Fluorid   | mg/l    | 1,5       | 0,15    |
| Kalium  | mg/l    |           | 2       |
| Kupfer  | mg/l    | 2         | <0,005  |
| Magnesium   | mg/l    |           | 20      |
| Mangan  | mg/l    | 0,05      | <0,001  |
| Natrium   | mg/l    | 200       | 1,8     |
| Nickel  | mg/l    | 0,02      | <0,002  |
| Nitrat  | mg/l    | 50        | 0,17    |
| Nitrit  | mg/l    | 0,5       | <0,05   |
| PAK = Polycyclische aroma tische Kohlenwasserstoffe                         | μg/l    | 0,1       | n.n     |
| PBSM = Summe Pflanzen-<br>schutzmittel u.Biozidprodukte                     | µg/l    | 0,5       | n.n.    |
| o-Phosphat  | mg/l    |           | <0,05   |
| Quecksilber   | mg/l    | 0,001     | <0,0001 |
| Sauerstoff  | mg/l    |           | 10,5    |
|   |         | 0,01      |         |
| Selen   | mg/l    | · ·       | <0,001  |
| Sulfat  | mg/l    | 250       | 16      |
| Tetrachlorethen   | μg/l    |           | <0,2    |
| THM = SummeTrihalogen-<br>methane   | μg/l    | 50        | n.n.    |
| Summe THM ber. als Chloroform   | μg/l    |           | n.n     |
| TOC = Organisch gebundener<br>Kohlenstoff                                   | mg/l    |           | <0,5    |
| Trichlorethen   | μg/l    | 1         | <0,2    |
| Summe TRI + PER   | μg/l    | 10        | n.n     |

| Einheit | Grenzwert  | Titting          |
|---------|------------|------------------|
| 1/m     | 0,5        | <0,1             |
| FNU     | 1          | 0,16             |
| μS/cm   | 2790       | 549              |
|         | 1/m<br>FNU | 1/m 0,5<br>FNU 1 |

2019

| Calcitlösekapazität D | mg/l    | 5 | -37,6 |
|-----------------------|---------|---|-------|
| Säurekapazität Ks 4,3 | mmoll/l |   | 6,9   |
| Summe Anionen         | mval/l  |   | 7,29  |
| Summe Kationen        | mval/l  |   | 7,28  |

| Gesamthärte  | °dH    |         | 20   |
|--------------|--------|---------|------|
| Gesamthärte  | mmol/l |         | 3,6  |
| Härtebereich |        |         | hart |
| pH-Wert      |        | 6,5-9,5 | 7,5  |

| Escherichia coli    | 1/100 ml  | 0   | 0 |
|---------------------|-----------|-----|---|
| Coliforme Keime     | 1/100 ml  | 0   | 0 |
| Koloniezahl bei 22° | 1/ml      | 100 | 0 |
| Koloniezahl bei 36° | 1/ml      | 100 | 0 |
| Enterokokken        | KBE/100ml | 0   | 0 |

: kleiner als angegebener Wert

mg/l: Milligramm pro Liter

: Mikrogramm pro Liter μg/l

°dH : Grad deutscher Härte

: nicht nachweisbar mmol/l :Millimol pro Liter

Burgsalacher Juragruppenwasserversorgung Verwaltung: Herr Auernhammer Schmiedgasse 1, 91790 Nennslingen

Tel. 09147/9411-24 Wasserwerk:

Herr Winter, Herr Schmidt

Pfraunfelder Str. 11, 91790 Nennslingen

Tel. 09147/1663

Nennslingen, 09.01.2020 Günter Obermeyer Erster Bürgermeister und Zweckverbandvorsitzender

Die Anforderungen nach Trinkwasserverordnung (TrinkwV) werden von allen untersuchten Parametern erfüllt.

Beauftragtes Labor: Analytik Institut Rietzler GmbH Nürnberg

Alle Angaben ohne Gewähr

Titting wird vom Wasserwerk Tafelmühle (Hochbehälter Kesselberg) versorgt. Ausgenommen hiervon ist

"Am Galgenberg" und die Siedlung "Titting am Berg". Sie werden vom Wasserwerk Nennslingen versorgt.